



Schwäbisch Gmünd, 07.03.2024
Gemeinderatsdrucksache Nr. 037/2024

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Neubenennung der Mitglieder des Inklusionsbeirates

Anlage:

Vorschlag zur Neubenennung der Vertreterinnen und Vertreter des Inklusionsbeirates für die Legislaturperiode 2024 – 2028

Beschlussantrag:

Dem Vorschlag der Benennungskommission zur Neubenennung der Vertreterinnen und Vertreter des Inklusionsbeirates wird zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Gemeinderat hat am 24.02.2016 die Gründung des Inklusionsbeirates beschlossen (vgl. GR 2016/002). Die konstituierende Sitzung fand am 05.04.2016 statt (vgl. IKB 2016/01). Die Amtszeit des Inklusionsbeirates beträgt laut § 4 der Geschäftsordnung vier Jahre. Daher müssen die Vertreterinnen und Vertreter des Inklusionsbeirates nun neu benannt werden.

Die Sitze der Träger, Einrichtungen, Initiativen und Verwaltungen bestimmen die entsprechenden Institutionen selbst. Der Gemeinderat benennt die Vertreter der Menschen mit Behinderung und die Angehörigenvertretung. Für das Benennungsverfahren wurden öffentlich Bewerber gesucht. Die Verwaltung hat öffentlich über die Tagespresse und über die Träger, die Vereine und die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung informiert. Der Zuspruch fiel sehr positiv aus, insgesamt konnten 18 Interessenten für die Ämter der Menschen mit Behinderung, sowie sechs Interessenten für die Ämter der Angehörigenvertretung gefunden werden.



Gemäß der Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates hat eine Benennungskommission bestehend aus den Mitgliedern der Steuerungsgruppe, eingerichtet für den Aktionsplan Inklusion, und zwei Vertretende der Menschen mit Behinderung des Inklusionsbeirates, einen Benennungsvorschlag erarbeitet.

Die Benennungskommission hat am 21.02.2024 getagt und die eingegangenen Bewerbungen geprüft. Ziel war es, einen gemeinsamen Benennungsvorschlag zu erarbeiten, der dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Kriterien bei der Benennung sind:

- Mindestens zwei Menschen mit so genannten Lernschwierigkeiten
- Mindestens zwei Menschen mit so genannter Hörbehinderung
- Mindestens zwei Menschen mit so genannter körperlicher Behinderung
- Mindestens zwei Menschen mit so genannter seelischer Behinderung
- Mindestens zwei Menschen mit so genannter Sehbehinderung
- Elternteil(e) eines Kindes mit Behinderung.

Insgesamt sind 24 Bewerbungen eingegangen.

11 Bewerbungen konnten der Zielgruppe der Menschen mit so genannten Lernschwierigkeiten zugeordnet werden, drei der Zielgruppe der Menschen mit Hörbehinderung, zwei der Menschen mit körperlicher Behinderung, zwei der Menschen mit Sehbehinderung und sechs Bewerbungen den Angehörigenvertretern. Trotz intensiver Werbung bzgl. der Menschen mit seelischer Behinderung ist seitens dieser Zielgruppe keine Bewerbung eingegangen. Um die Perspektive der Menschen mit seelischer Behinderung partizipativ im Inklusionsprozess einbeziehen zu können, wird weiter über unterschiedliche Wege und Methoden für deren Mitarbeit geworben.

Aus den eingegangenen Bewerbungen wurde folgender Benennungsvorschlag erarbeitet:

- Elf Menschen mit so genannten Lernschwierigkeiten.
- Drei Menschen mit so genannter Hörbehinderung.
- Zwei Menschen mit so genannter körperlicher Behinderung.
- Zwei Menschen mit so genannter Sehbehinderung.
- Vier Angehörigenvertretungen.

Unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Kriterien schlägt die Benennungskommission die in der Anlage beigefügte Liste der Mitglieder des Inklusionsbeirates vor.